

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Finanzausschusses Bordelum** am Dienstag, dem 29.11.2016, 20:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 A, Aufgang Treppenhaus Mitte.**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Paulsen

Ausschussmitglieder

Susanne Bahnsen
Josine Bajohr
Siegfried Puschmann
Thomas Volquardsen

Bürgermeister

Peter Reinhold Petersen

Protokollführer

Nico Wischnewski

Gemeindevertreter

Jörg Jensen
Reinhard Nahnsen

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2016
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die II. Nachtragshaushaltssatzung 2016
5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Stellenplan 2017
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2017
7. Beratung und Beschlussempfehlung über Bauhofangelegenheiten
8. Anträge
9. Anfragen/Mitteilungen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussempfehlung über Grundstücksangelegenheiten
11. Beschlussbekanntgabe (öffentlich)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung und Begrüßung)

Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen eröffnet die heutige Sitzung des Finanzausschusses um 20.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß gilt den erschienenen Mitgliedern des Gemeinderates Jörg Jensen und Reinhard Nahnsen sowie den Feuerwehrkameraden Maik Webermann, Rüdiger Matz und Simon Gregersen. Gegen die Einladung vom 20.10.2016, die unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses wird festgestellt und Nico Wischnewski mit der Protokollführung beauftragt. Der Tagesordnungspunkt 10 wird einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Ein Vertreter der örtlichen Presse ist zur heutigen Sitzung nicht erschienen.

Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es ergehen keine Anfragen!

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2016)

Die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 27.09.2016 liegt allen Anwesenden in Ablichtung vor. Einwände gegen die ursprüngliche Fassung werden nicht erhoben, so dass die Niederschrift genehmigt und ausgefertigt wird. Beschluss: 5 Ja-Stimmen

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die II. Nachtragshaushaltssatzung 2016)

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde das gesamte Zahlenwerk des Haushaltsplanes 2016 überarbeitet und angepasst. Anhand eines Beamers wird das Zahlenwerk 2016 durch Nico Wischnewski vorgestellt und die nennenswerten Abweichungen werden erläutert. Die Ursprungsplanung hatte im Ergebnisplan 2016 einen Überschuss in Höhe von 800.800 € vorgesehen. Durch eine deutliche Erhöhung der Erträge aus Gewerbesteuer (+ 1.200.000 €) könnte der Überschuss im Nachtragshaushalt 2016 auf 1.912.900 € ausgebaut werden. Die Steigerung in der Gewerbesteuer hat jedoch zur Folge, dass die Umlagen in den Folgejahren deutlich steigen. So ist bereits erkennbar, dass im Haushaltsjahr 2017 eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 581.200 € und eine Steigerung in Höhe von 557.100 € in der Kreis- und Amtsumlage eintreten wird. Somit kommt der Finanzausschuss aus vorstehenden Gründen überein, gemäß § 24 Ziff. 8 GemHVO-Doppik eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 1.100.000 € zu bilden. Unter Berücksichtigung der gebildeten Finanzausgleichsrückstellung wird sich der Überschuss im Ergebnisplan 2016 auf 812.900 € belaufen. Im Finanzplan ging die Ursprungsplanung 2016 von einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 208.000 € aus. Hier ergibt die Absummierung des Nachtragshaushaltsplans 2016 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 742.600 €. Es ergibt sich folgende II. Nachtragshaushaltssatzung 2016:

II. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Bordelum für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung 2016 erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	<u>im Ergebnisplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Erträge	1.368.600 EUR	0 EUR	4.589.600 EUR	5.958.200 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.306.500 EUR	0 EUR	3.838.800 EUR	5.145.300 EUR
	Jahresüberschuss	12.100 EUR	0 EUR	800.800 EUR	812.900 EUR
2.	<u>im Finanzplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.393.600 EUR	0 EUR	4.446.100 EUR	5.839.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.400 EUR	0 EUR	3.614.900 EUR	3.853.300 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	345.500 EUR	492.500 EUR	147.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	141.700 EUR	1.531.700 EUR	1.390.800 EUR
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.092.300 EUR	0 EUR	- 208.000 EUR	+ 742.600 EUR

§ 2
"unverändert"

§ 3
„unverändert“

§ 4
„unverändert“

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ---- erteilt.

Bordelum, den 13.12.2016

- Siegel -

- Der Bürgermeister -

Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über den Stellenplan 2017)

Der Stellenplan der Gemeinde Bordelum erfährt in 2017 keine Veränderung. Mithin weist der Stellenplan 9,04 Stellen aus. Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen überein, der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des Stellenplanes 2017 zu empfehlen.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2017)

In Vorbereitung der heutigen Finanzausschusssitzung wurde von Nico Wischnewski ein Entwurf des Haushaltsplanes 2017 erstellt. Dieser wird anhand eines Beamer von Nico Wischnewski erläutert und mit dem Finanzausschuss abgestimmt. Im Zuge der Etatberatungen 2017 wurden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

A) Der FF-Musikzug Bordelum beantragt mit Schreiben vom 21.10.2016 eine Übernahme der Ausbilderkosten in Höhe von 2.400 € für das Jahr 2017. Die Gemeinde Bordelum hat diese Grundausbildungskosten in der Vergangenheit auch getragen, so dass der Finanzausschuss eine Übernahme für das Jahr 2017 einstimmig zum Empfehlungsbeschluss erhebt.

B) Des Weiteren beantragt der FF-Musikzug mit Schreiben vom 21.10.2016 eine Übernahme der Ausbildungskosten für die Nachwuchsarbeit. Diese werden mit 750 € beziffert. Hier soll nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung eine Beantragung an die Spendengemeinschaft erfolgen. Der Finanzausschuss befürwortet diesen Antrag mit 5 Ja-Stimmen.

C) Durch die Gemeindewehrführung wurde mit Schreiben vom 14.11.2016 der Haushaltsvorschlag 2017 für die Freiwillige Feuerwehr erarbeitet. Im kommenden Jahr steht u.a. neben dem laufenden Bedarf auch die Anschaffung der digitalen Handfunkgeräte (15 Stück = ca. 9.000 €) an. Des Weiteren ist die Einsatzschutzkleidung der Atemschutzgeräteträger altersbedingt auszutauschen (ca. 16.000 €), es sind 10 Meldeempfänger und 4 Druckminderer zu erwerben (4.500 €) sowie neue Kleiderpinde für 8.000 € anzuschaffen. Der Finanzausschuss folgt dem vorgelegten Investitionsbedarf einstimmig und stellt die entsprechenden Haushaltsmittel 2017 bereit.

D) Da die FF-Kameraden zur heutigen Finanzausschusssitzung zugegen sind, wird die „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bordelum für die Kameradschaftspflege“ besprochen. Der Finanzausschuss folgt dem Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes mit 5 Ja-Stimmen und legt die Wertgrenzen wie folgt fest: 11.000 € in § 3, 5.000 € in § 7 und 11.000 € in § 9.

E) Die Laufzeit eines Darlehens für die Biogasanlage läuft zum 30.12.2017 aus. Hier wird zur Zeit ein Zinssatz von 4,74 % entrichtet. Es besteht die Möglichkeit, die Restschuld 2017 in Höhe von 20.499,35 € zum 30.12.2017 abzulösen. Der Finanzausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen überein, der Gemeindevertretung die Ablösung der Restschuld zu empfehlen.

Die Absummierung des Haushaltsplans 2017 gipfelt in folgender Haushaltssatzung 2017:

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Bordelum für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.808.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.808.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	200 EUR
und	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.592.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.625.400 EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.032.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	868.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.081.600 EUR
Saldo aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit	- 1.212.700 EUR
= Finanzmittelfehlbetrag	2.245.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am - erteilt.

Bordelum, den 13.12.2016

- Siegel -

- Der Bürgermeister -

Empfehlungsbeschluss: 5 Ja-Stimmen

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über Bauhofangelegenheiten)

Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen teilt mit, dass am 24.08.2016 der gemeinsame Bauhofbeirat getagt hat. U.a. sind in einem II. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag folgende Stundensätze mit Wirkung vom 01.01.2016 aufzunehmen:

Steyer-Ackerschlepper	=	30,00 €
Deutz-Ackerschlepper	=	8,00 €
Kehrbesen für A.-Schlepper	=	5,00 €
Bankettenmäher/Mulcher/ Dücker/Spearhead/Orsi	=	15,00 €
Bankettenfräse/Petry	=	12,00 €
Baumsäge Spearhead	=	15,00 €
Hochentaster/Baumlangsäge	=	3,50 €

Der Finanzausschuss erhebt den II. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb eines kommunalen Bauhofes der Gemeinden Bordelum und Langenhorn mit 5 Ja-Stimmen zum Empfehlungsbeschluss.

Zu Punkt 8 der TO:

(Anträge)

Die Anträge der Freiwilligen Feuerwehr wurden bereits unter TOP 6 der heutigen Sitzung behandelt.

Zu Punkt 9 der TO:

(Anfragen/Mitteilungen)

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

- A) Durch die Ordnungsabteilung des Amtes Mittleres NF möge geprüft werden, ob die Straßenmeisterei Bredstedt oder der Grundstückseigentümer zur Laubbeseitigung auf dem Gehweg an der Schule aufzufordern ist.
- B) Für 2017 sollen für die gemeindlichen Gremien Sitzungstermine vereinbart werden.
- C) Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen verlässt gem. § 22 GO den Sitzungsraum. Stellv. Ausschussvorsitzender Thomas Volquardsen übernimmt den Vorsitz. Bürgermeister Peter Reinhold Petersen verliest eine Stellungnahme von Gemeindevertreterin Annelie Bahnsen zur Schließung der VR-Bank-Filiale in Bordelum. Es herrscht Einvernehmen, dass die Filialschließung nicht akzeptabel ist und auf der kommenden Sitzung des Gemeinderates öffentlich diskutiert werden soll. Ausschussvorsitzender Dirk Paulsen nimmt wieder an der Sitzung.

Die Sitzung wird mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt und später um 22:40 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	